

Burgdorf, 29. November 2019 ce/dr

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Änderung des Volksschulgesetzes (REVOS 2020); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2019 laden Sie uns ein, uns zur Änderung des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir gerne fristgerecht Gebrauch machen.

Gegenstand

Die Sonderschulbildung wird zur Bildung gezählt und soll künftig als Teil der Volksschule und nicht mehr als Teil der Sozialhilfe verstanden werden. In diesem Sinne beabsichtigt der Regierungsrat, die Sonderschulbildung «unter das Dach der Volksschule» zu nehmen. Die Basis dafür bildet der Bericht Sonderpädagogik, den der Grosse Rat in der Märzsession 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Mit der Neuregelung soll die Sonderschulbildung einfacher, übersichtlicher und besser steuerbar werden. Bis anhin ist der Bereich komplex strukturiert und organisiert: vier kantonale Direktionen und eine Vielzahl an Leistungserbringern sind involviert und zwei Gesetze (das Sozialhilfegesetz und das Volksschulgesetz) sind massgebend. Gleichzeitig sollen bewährte bestehende Regelungen beibehalten werden: Die Sonderschulbildung wird weiterhin separat in einer Sonderschule oder integrativ in einer Regelschule möglich sein.

Daneben sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von sportlich oder musisch talentierten Schülerinnen und Schülern geschaffen werden. Damit wird die Sportstrategie im Bereich Volksschule umgesetzt.

Stellungnahme

Die organisatorischen Bereinigungen der Direktionszuständigkeiten sind zu begrüssen, so auch die Vereinfachung des Volksschulsystems. Es müsste damit grundsätzlich möglich sein, die Aufwendungen der Verwaltung zu reduzieren. Dies wird allerdings nicht in Aussicht gestellt, sondern (nur) Kostenneutralität der Neuorganisation beabsichtigt. Dagegen werden für die neuen Aufgaben auf den Schulinspektoraten zusätzliche Ressourcen (200 Stellenprozente) und für das standardisierte Abklärungsverfahren (welches bereits heute erfolgreich angewandt

wird) 700 zusätzliche Stellenprozente benötigt. Der Professionalisierung der Prozesse ist wenig entgegen zu halten. Allerdings würde bei Annahme des Gesetzes zu beobachten sein, wie die Zuweisung von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen zu passenden Sonderschul- oder Sonderschulheimplätzen durch den Kanton wirkt, und ob der Einbezug der Eltern in das Entscheidungsverfahren im Rahmen des SAV ausreicht, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

In Zukunft sollen die Regelschulen für ein integrativ beschultes Kind mit Bedarf an Sonderschulbildung verantwortlich sein. Es soll in der Verantwortung der Regelschulen liegen, die Qualität der integrativen Sonderschulbildung und den notwendigen Know-how-Transfer von den besonderen Volksschulen, die über entsprechendes Fachwissen verfügen, zu gewährleisten. Nicht die Verwaltungsstellen, sondern die Lehrkräfte werden sich mit der effektiven Umsetzung auseinanderzusetzen haben. Wie weit diese Verantwortung durch die Lehrpersonen getragen werden kann, können wir nicht beurteilen. Beruhigend zu lesen ist, dass am mengenmässigen Verhältnis zwischen «separativer Schulung» und «integrativer Schulung» grundsätzlich nichts verändert werden soll. Vor dem Hintergrund der seit Jahren intensiv geführten Diskussionen um verminderte Kompetenzen der Schulabgängerinnen könnte einer verstärkten Integrationstendenz nicht zugestimmt werden. Wie beispielsweise die Berichterstattung zur Evaluation des «Schulversuchs Fokus starke Lernbeziehungen» in Zürich zeigt, ist die Integration von lernschwachen Schülern in der Regelschule meist gescheitert.

Im Fokus der Revision liegen organisatorische Aspekte. Damit lässt der Entwurf des neuen VSG eine Auseinandersetzung mit dringlichen Herausforderungen im Umfeld der Volksschule vermissen. Mit dem vorgeschlagenen neuen VSG wird die Chance verpasst, die wirklich dringenden Herausforderungen im Umfeld der Volksschule (sinkende Kompetenz der Schulabgängerinnen, überlastete Lehrkräfte, erschwerte Verhältnisse bezüglich Integration und Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen an einigen Standorten) anzugehen.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an

PolitischeGeschaefte@erz.be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates